

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	70 (1997)
Heft:	1
Artikel:	Logistik und Versorgung der Schweizer Armee 1946-1994. 1. Teil, Die Nachkriegszeit 1946-1960
Autor:	Haudenschild, Roland
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-519998

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Logistik und Versorgung der Schweizer Armee 1946 - 1994

«Wenn die Landesregierung ihren Einfluss auch im Hinblick auf die totale Kriegsführung nicht aus der Hand geben darf, so ist es umso mehr am Platze, dass sie im Frieden einen massgebenden Einfluss auf die Vorbereitungen im Wehrwesen auszuüben in der Lage ist.»

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung
zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939-1945, vom 7. Januar 1947.

von Oberstlt Roland Haudenschild

1. Teil: Die Nachkriegszeit 1946 - 1960

Standortbestimmung

Die vorausgesagte wirtschaftliche Depression nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges trat nicht ein. Im Gegenteil, der Marshallplan (1947) ermöglichte den raschen Aufbau des zerstörten Europas, später als Wirtschaftswunder bezeichnet.

Die anfängliche Friedensstimmung verflog bald und immer mehr zeichnete sich der Beginn des Kalten Krieges ab, welcher die Welt in zwei Machtblöcke, in West und Ost, spaltete. Eine internationale Entspannung fand nicht statt, die Welt stand vielmehr am Anfang des Atomzeitalters. In der Schweiz wurde die Einführung einer Konzeption der Gesamtverteidigung mit einer Studie über Sicherheitspolitik eingeleitet. Nach dem sechsjährigen Aktivdienst hatte die Schweiz ihre Armee, nicht wie dies andere Staaten taten, abgerüstet, sondern aufrechterhalten.

Der im Aktivdienst erreichte Ausbildungsstand der Truppen erlaubte im übrigen in der Ausbildung einen kurzen Marschhalt. 1946 gelangten keine Wiederholungskurse (WK) zur Durchführung (nur Offizierskurse) und 1947 wurden aus Spargründen die WK von drei auf zwei Wochen verkürzt und keine Landwehr-Ergänzungskurse (EK) durchgeführt; erst ab 1948

lief die Ausbildungsarbeit wieder normal.

Der am 25. Juni 1946 vorgelegte Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939 - 1945 von General Henri Guisan (erst am 21. Januar 1947 veröffentlicht!), führte zu lebhaften Diskussionen über militärische Belange in der Schweiz. Am 7. Januar 1947 erschien der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939 - 1945, in welchem der Bundesrat zu gewissen kritischen Bemerkungen des Generals Stellung nahm. Mit der Militärorganisation (MO) 1947 wurde die Armeeleitung im Frieden neuorganisiert und die während des Zweiten Weltkrieges getroffenen Änderungen der Truppenordnung (TO) 1938 legalisiert; grundsätzliche Neuerungen wurden nicht eingeführt. Die MO 1949 brachte als Neuerung die Festsetzung der Heeresklassen; die Wehrpflicht dauerte nun 40 Jahre: Auszug, 21. bis 36. Altersjahr; Landwehr, 27. bis 48. Altersjahr; Landsturm, 49. bis 60. Altersjahr.

Die TO 1951 schuf als neue Waffengattung die feldgrauen Luftschatztruppen; sie bedeutete eine Abkehr vom Reduitgedanken, wurden doch die Gebirgsdivisionen 5 und 8 in Felddivisionen umgestaltet, unter Umsetzung der Lehren aus dem Aktivdienst. Ferner musste dem in den nächsten

zehn Jahren zu erwartenden Rückgang des verfügbaren Mannschaftsbestandes organisatorisch Rechnung getragen werden. Die neu festgelegten Heeresklassen flossen in die Organisation der Armee ein. Eine Beschränkung auf das Notwendige erwies sich als unabdingbar, ebenso die Senkung der Sollbestände der Armee. Ausbildungsmässig ist zu erwähnen, dass ab 1950 die Unteroffiziersschulen (UOS) neu in der ganzen Armee einheitlich vier Wochen dauerten.

Im Bereich Kommissariatsdienst erschien 1948 der Entwurf zu einem neuen Verwaltungsreglement (VR) und zu einer neuen Truppenbuchhaltung, die beträchtliche Erleichterungen und Vereinfachungen für die Rechnungsführer bringen sollten. Ein Jahr später, 1949, wurden zweitägige Einführungskurse für das neue VR organisiert und rund 10 000 Rechnungsführer aller Grade in der Armee ausgebildet.

Das Jahr 1950 war für die «Hellgrünen» in der Armee bedeutsam. Am 1. Januar 1950 trat das neue VR 1950 in Kraft, welches das total veraltete VR 1885 endlich ablöste. Damit vereinfachte sich das Armeerechungswesen wesentlich, mit zentralisierten und übersichtlich angeordneten Vorschriften in einem Reglement; die Verbesserung erwies sich als bedeutend. Die anstelle der alten Haushaltungskasse neuge-

schaffene Truppenkasse entlastete den Rechnungsführer von Zahlungen. Aber insbesondere die Fouriere profitierten noch von weiteren wichtigen Neuerungen, wofür der Schweizerische Fourierverband jahrelang gekämpft hatte, ganz im Sinne einer Besserstellung des Fouriers in der Armee. Gemäss neuer Beförderungsverordnung aus dem Jahre 1949, wurde der Fourieranwärter ab 1950 bereits am Ende der Fourierschule zum Fourier befördert und erhielt den gleichen Tagessold wie der Feldweibel (Fr. 4.50). Vorher verliess der Fourier die Fourierschule als Fourierkorporal, wurde nach der Hälfte des Gradabverdienstes zum Wachtmeister, erst am Ende des Abverdienstes in der Rekrutenschule (RS) zum Fourier befördert und bezog weniger Sold als der Feldweibel.

Gleichzeitig mit dem VR 1950 wurde auch eine neue Musterbuchhaltung geschaffen bzw. eine neue Truppenbuchhaltung in der Armee eingeführt, sowie die Ansätze für die Naturalverpflegung der Truppe neu festgelegt.

Neue Herausforderung

Der Koreakrieg 1950 - 1953 zeigte die Brüchigkeit des Weltfriedens und bestätigte die Notwendigkeit einer starken Landesverteidigung. Durch die ab 1951 jährlich aufgelegten Rüstungsprogramme begann der systematische, materielle Aufbau der Armee, welcher auch die Verpflegungstruppen (Vpf Trp) erfasste.

Nachdem die Bedeutung der Betriebsstoffe und deren Nachschub im Aktivdienst offen erkannt wurde, erfolgte bereits 1946 der Vorschlag, einen Betriebsstoffnachschubzug in die bestehenden Verpflegungsabteilungen (Vpf Abt) zu integrieren.

Im Jahre 1949 verpflegte erstmals eine Verpflegungsrekrutenschule (Vpf RS) andere Rekrutenschulen mit Brot, Fleisch, Käse und Trockengemüse durch Nachschub. Ein Jahr später, mit der Revision der MO 1950, erhielt das Oberkriegskommissariat (OKK) die Verantwortung für die Betriebsstoffbeschaffung und -versorgung der Armee, eine Aufgabe, die auch in die TO 1951 einbezogen wurde.

Im Verpflegungsbereich erschien 1952 ein neues Reglement Kochrezepte für die Militärküche. Das Militär-Biskuit, von einer ausländischen Armee übemommen, wurde ab 1953 in verbesserter Zusammensetzung und vermehrt dem Geschmack der Wehrmänner angepasst. Gestützt auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges wurde die bisherige Taschennotportion (TNP), die sich nicht bewährt hatte, 1954 durch eine neue ersetzt und als Pflichtkonsum der Truppe abgegeben. Das OKK führte 1954 rund 45 Artikel als Kriegsproviant, gegenüber 25 Artikel im Jahr 1939.

In der Truppenverpflegung gaben die Rechnungsführer im Jahr 1953 für die direkte Beschaffung von Lebensmitteln 13,2 Millionen Franken aus. Bei 7,8 Millionen Naturalverpflegungstagen ergab dies auf den Verpflegungstag berechnet Ausgaben von Fr. 1.70. Bereits 1954 erfolgte eine Revision des VR 1950, welche die ersten gemachten Erfahrungen berücksichtigte. Gleichzeitig wurde das Dienstreglement (DR) neugefasst und erstmals an alle Armeeangehörigen abgegeben.

Das erste Bundesgesetz über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge erschien 1955 und stellte auch eine wichtige Grundlage für die Versorgung der Armee dar.

Eine aussergewöhnliche Grippe-Epidemie im Herbst 1956, mit 24 000 erkrankten Wehrmännern, führte zu Ausbildungsmängeln in den Schulen, sowie zum Ausfall von WK und EK.

Durch Bundesbeschluss vom 5. Dezember 1957 erhöhten sich die Soldansätze generell; für den Fourier von Fr. 4.50 auf Fr. 5.50.

Zeit des Kalten Krieges

Die Epoche ist gekennzeichnet durch grosse Anstrengungen im schweizerischen Wehrwesen, die man als Aufrüstung bezeichnen kann. Bedeutendste Bundesaufgabe jener Jahre war die Landesverteidigung, gemessen als Anteil der Militärausgaben an den gesamten Bundesaufgaben. Die Armee wurde, aufgrund der gemachten Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg, sukzessive umgebaut.

Die Verpflegungstruppen (Vpf Trp) unterlagen in diesem Zeitabschnitt keinen grossen organisatorischen Änderungen und waren zum grössten Teil den Heereinheiten unterstellt. Jede Division und Gebirgsbrigade verfügte über eine Verpflegungsabteilung (Vpf Abt) mit Stab, zwei Verpflegungskompanien (Vpf Kp), zwei Hilfsdienstverpflegungsdetachementen (HD Vpf Det) und einer Motortransportkolonne (Mot Trsp Kol), mit einer Kapazität von 100 Tonnen. Die Vpf Abt hatte einen Bestand von rund 550 Mann und 50 Motorfahrzeugen. Jede Leichte Brigade verfügte über eine Leichte Verpflegungskompanie (L Vpf Kp), voll motorisiert, mit einem Bestand von 135 Mann und 17 Motorfahrzeugen.

Aufgabe der Vpf Abt/Vpf Kp war die Verpflegung von Mensch und Tier der betreffenden Heereinheit sicherzustellen:

- Sie beschaffte die Naturalien, stellte Brot und Fleisch her (Produktion), verteilte die Frischprodukte und die übrigen Verpflegungs- und Futtermittel an die Truppe (Vermittlung), d.h. war für den gesamten Verpflegungsnachschub und den Rückschub verantwortlich.
- Sie vermittelte den Austausch von Material zwischen der Truppe und der Materialkompanie der Heereseinheit.
- Sie arbeitete mit der Feldpost zusammen und war für die Feldpostversorgung (Nachschub und Rückschub) verantwortlich.

Jede Verpflegungskompanie konnte selbstständig eingesetzt werden, einen Fassungsplatz der Division (10 - 20 Kilometer hinter der Front gelegen) betreiben und allein den Nachschub eines Teils der Heereseinheit oder eines bestimmten Frontabschnitts sicherstellen.

Im Zuge der Modernisierung der Armee profitierten auch die Verpflegungstruppen von diesem materiellen Ausbau; an neuen Maschinen und Geräten wurde folgendes beschafft:

- Mobile Mühle (auf Anhänger)
- Mobile Bäckerei (auf Anhänger)
- Fleischkran und Fleischgestell
- Kochkiste (Ganzmetall) für alle Einheiten der Armee (Ersatz für die Anhängerküchen)
- Benzinvergaserbrenner
- Abkochgeräte (Kleinkochgeräte)

Die Zuteilung dieser damals modernen technischen Mittel an die Verpflegungstruppen fällt in die 50er und 60er Jahre. Dadurch wurde die Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit der Verpflegungstruppen mindestens verdoppelt.

Armeestab wurde neu strukturiert

Der Bundesrat hat eine Änderung der Verordnung über den Armeestab (VAst) verabschiedet und somit dessen Neustrukturierung auf den 1. Januar 1997 vorgenommen. Der Armeestab gliedert sich neu in den Führungsstab Generalstabschef (Fhr Stab GSC), den Führungsstab Armee (Fhr Stab A), Die Armeestabsgruppe (A Stabsgr), sowie in die Hauptquartier-Regimenter (HQ Rgt) 1 und 2.

rg. Der Führungsstab Generalstabschef soll eine Art «profes-

Im übrigen wurden auch grosse Fortschritte in den Bereichen Konservierung und Haltbarmachung erzielt. Nach Kriegsende erfolgte die Lagerhaltung der Armeevorräte dezentral; im Zeitablauf wurde eine gewisse Zentralisierung angestrebt. Das Ende der betrachteten Zeitepoche markiert einerseits der Tod von General Henri Guisan (8. April 1960) und anderseits der Beginn des Konzeptionsstreits zwischen Vertretern einer beweglichen Kriegsführung, mit weitgehender Mechanisierung (Machanierte und Leichte Truppen) und Vertretern der (statischen) Raumverteidigung (Infanterie).

Für die Logistik und Versorgung erwies sich die Nachkriegszeit (bis 1960) als fruchtbare Zeitraum. Die Verpflegungstruppen und der Kommissariatsdienst der Armee hatten sich rasch weiterentwickelt und sich den damaligen Bedürfnissen angepasst. Ein weiterer Beweis für die Beweglichkeit der «Hellgrünen».

Im nächsten «Der Fourier»:

2. Teil:

*Die Zeit der Unsicherheit
1961 - 1976*

sioneller» Stab sein, der Aufträge in den Bereichen subsidiäre und operative Sicherungseinsätze, Unterstützungseinsätze und Katastrophenhilfe plant, anordnet und führt. Deshalb wird der Fhr Stab GSC analog der Verwaltungsstruktur des Generalstabs im EMD gegliedert, und auch personell soll er überwiegend aus EMD-Beamten zusammengesetzt sein.

Übersteigen die zu lösenden Aufgaben die Möglichkeiten des Führungsstabs GSC, wird zusätzlich die Milizkomponente aufgeboten. Beide zusammen ergeben den Führungsstab Armee. Diese beiden Stäbe wiederum können ganz oder teilweise ergänzt werden durch die Armeestabsgruppe, die sich aus unabhängigen Armeestabsteilen zusammensetzt. Die beiden HQ-Regimenter schliesslich sind für die Bereitstellung der Infrastruktur und den inneren Betrieb verantwortlich.

*Gedenkt man, wieviele Menschen man gesehen, gekannt, und gesteht sich, wie wenig wir ihnen, wie wenig sie uns gewesen, wie wird da zumute!
Wir begegnen dem Geistreichen, ohne uns mit ihm zu unterhalten, dem Gelehrten, ohne von ihm zu lernen, dem Gereisten, ohne uns zu unterrichten, dem Liebenvollen, ohne ihm etwas Angenehmes zu erzeigen.
Und leider ereignet sich dies nicht bloss dem Vorübergehenden. Gesellschaften und Familien betragen sich so gegen ihre liebsten Glieder, Städte gegen ihre würdigsten Bürger, Nationen gegen ihre vorzüglichsten Menschen.*

(Goethe)